Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 3

Artikel: Franz Odermatt
Autor: Odermatt, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758909

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«politique d'abord», dérivée du principe de la «primauté du spirituel» il pourrait être dangereux de placer à la tête de la Confédération un organisme purement économique. Nous préférons donc voir en plus d'un Conseil des Etats, un Conseil national réduit, issu du suffrage populaire à côté duquel viendrait se placer un Conseil des professions avec fonctions consultatives.

En dehors de la réduction nécessaire du nombre des députés au Conseil national, il conviendrait de limiter les compétences de cette assemblée en matière financière, en l'empêchant de voter à tout propos des dépenses hors budget. Quant au Conseil fédéral, il y aurait intérêt à accorder à son président une situation spéciale de façon qu'il y ait une direction générale de la politique gouvernementale.

La situation financière de la Confédération appelle l'attention sur le problème de la démobilisation de l'Etat au point de vue financier et économique. Dans la nouvelle constitution les sources financières devront être nettement définies, tout en maintenant le principe de partage entre Confédération et cantons, et les dispositions prises afin d'empêcher un enlisement graduel des finances fédérales. Problèmes particuliers à résoudre dans le sens d'une dépolitisation: C. F. F. et régies. Il ne faudrait pas craindre de remettre à l'honneur le système des contingents financiers cantonaux et de reviser certaines tâches confiées à la Confédération et qui sont, par essence, de la compétence cantonale; exemple: écoles.

Franz Odermatt

Staatsschreiber, Stans

Die Bogen für die Verfassungsrevision wandern. Über kurz oder lang wird das Volk dazu rein abstrakt ja oder nein sagen, und nachdem große Kreise der Jungen in der Verfassungsrevision einen Weg zu einer bessern Zukunft zu erkennen glauben, ist es gut, daß die Frage beantwortet wird. Die Parteien stecken ihre Ziele aus, aber bis heute hat nur die jungliberale Bewegung ihre Karten aufgedeckt.

Wenn Sie aber einen Vertreter der kleinen innern Kantone, dem von den Fronten, wenn er ihnen den Geburtsschein vorgewiesen, die Legitimation, zu Ihrer Rundfrage sich zu äußern, bestritten würde,

fragen: «Halten Sie den Augenblick für gekommen, die Totalrevision der Bundesverfassung in Angriff zu nehmen?» dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Antwort ein Nein ist. Wir haben über diese Frage unser Gewissen erforscht und das Ergebnis ist klar. Wir unterschreiben den Bogen nicht, obwohl diese Unterschrift für die Abstimmung über die neue Verfassung zu nichts verpflichtet. Aber wir wollen nicht heute ja und morgen, wenn eine große Arbeit nutzlos vertan ist, nein sagen, oder wie Kasimir Pfyffer vom Verfassungsentwurf von 1832 sagte: Er ist mir zu schlecht, um ja zu sagen, und zu gut, um nein zu sagen. Die Situation von damals hat Analoges mit der von heute, nur ist die Verfassung von 1874 gewiß besser als jene von 1815. Zum wenigsten ist sie an der Zerfahrenheit des Volkes, am Mangel einer reinen Gesinnung, am Makel der Geschäftigkeit im öffentlichen Leben schuld.

«Was wir wirklich dringend nötig haben, ist eine geistige Revolution derjenigen Kreise, die sich für unsere Volksgemeinschaft verantwortlich fühlen. Das einzig führt zur nationalen Erneuerung. Gewiß, politische Programme und scharf umrissene, geistig durchdachte Gesetzesprojekte sind wertvoll und unerläßlich. Aber zu glauben, daß das, woran es unserm gegenwärtigen politischen Leben gebricht, durch eine rein formale Umgestaltung der Grundlagen unseres Staatswesens geschaffen werden könnte, ist eine unentschuldbare Überschätzung der Wirklichkeit politischer Programme. Es muß ein neuer Geist in unsere Staatsführung hinein, sowohl in die Regierungen wie in die sogenannten Volksvertretungen. Hierin sehen wir die einzig notwendige, aber auch die einzig wirksame nationale Erneuerung.» N. Z. Z.

Kann oder wird die Revision der Bundesverfassung dieses Wunder wirken? Gewiß nicht. Sie wird weder die Parteikämpfe mildern (man wird sehen, daß von rechts und links Forderungen einlaufen, die auch Kulturgüter bedrohen, die uns heute noch als unantastbar gelten), noch wird sie der Menschenmasse ein höheres geistiges Niveau geben. Wir glauben an diese sittliche Erneuerung leider nicht. Immer bleibt der alte lapidare Satz wahr: Das Hemd liegt uns näher als der Rock. «Kein Geld, kein Schweizer». Dieses Wort aus der Geschichte geht uns nach. Wir bringen dem Idealismus der jungen Erneuerer unsere Hochachtung entgegen, aber sie sind doch wohl von den Härten des Lebens zu wenig gerüttelt, sie haben im Nahkampf ums tägliche Brot noch zu wenig Schrammen aufgelesen, so daß sie Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis der Menschen in einem schönen aber etwas unklaren Allgemeinwohlbefinden aufgehen

sehen. Dieses Geltungsbedürfnis ist nirgends größer als im Parlament, auch in den kantonalen. Sobald sich an den Kirschbäumen die Niggel zu röten beginnen, ist im Nationalrat schon eine Interpellation bereit. Das Parlament zeige den Mut, Kleinlichkeiten mit Verachtung zu strafen und in großen Fragen nicht klein zu sein.

Eine Erneuerung zum Gemeinschaftsideal halten wir möglich nur durch eine anhaltende Erziehung des Volkes durch die Schule, Kirche, die Kunst. Gott verhüte, daß wir diese Erziehung in einem noch ärgern Schütteln durch wirtschaftliche Not erfahren. Haben uns diese Erziehungsfaktoren bisher gefehlt, oder haben sie versagt, oder ist ihr Same unter den Dornen des wirtschaftlichen Liberalismus erstickt? Nein! Die politischen Systeme sind nicht allein schuld, daß der Geist der Brüderlichkeit, des Aufgehens aller Bürger im Staate mangelt. Der Staatsbetrieb sollte verinnerlicht werden! Gewiß sollte er das. Aber die Verfassungsrevision und unsere Zeit sind dazu untaugliche Mittel und unsichere Wege.

Der katholische Einzelgänger Lorenz, Herausgeber des besonders den Korporationenstaat propagierenden «Aufgebots», sagt, er habe die Revisionsfrage absichtlich nur nach der taktischen und formellen Seite hin untersucht. «Wenn man nämlich Krähen schießen will, so muß man sie das Pulver nicht zu früh riechen lassen, sonst fliegen sie davon und kommen wieder, wenn man das Gewehrli nicht bei der Hand hat. Unsere alten gewiegten Politiker sind noch schlauer als die Krähen, und das will etwas heißen.»

Dieser Vergleich mit den Krähen leidet weder an einer Überfülle von Takt, noch legt er die Verantwortung für ein Experiment, wie es die Revision der Bundesverfassung ist, auf eine diffizile Gewissenwage. Wer ruft: unterschreibt! — aber den Vertragstext mit der Hand überdeckt, macht sich verdächtig; die Revision reißt eine Wand nieder und wir wissen nicht, was hinter ihr steckt.

Die Not der Jugend unter einem überalterten Geschlecht läßt uns ihren Ruf, Platz zu machen, verstehen. Sie wollen gewiß nicht das Gebot «Ehret das Alter» aus ihrem Katechismus ausmerzen, wenn sie etwa folgendermaßen argumentieren: «Die Zeit, die vor uns liegt, ist unsere Zeit, darum wollen wir sie nach unserem Geiste formen. Ihr habt Eure Zeit gehabt!» — Fort mit den Sesselklebern! Gibt aber die periodische Wiederwahl aller Beamten und Behörden dem Wähler nicht heute schon das Recht, sie wegzufegen? Die Forderung aber, daß ein 65jähriger nicht mehr in den Nationalrat wähl-

bar ist, finde ich, sei eine Brutalität, die alle in und über dieser Altersklasse stehenden Männer disqualifiziert und dem Staate Erfahrungen raubt, die er nötig hat. Immer noch bleibt es wahr, daß die besten Kräfte in der Stille reifen und langsam reifen, so daß auch der Mann Zeit braucht, sich über Fähigkeiten zumal als Volksführer und Staatsmann auszuweisen.

Die Revisionisten stehen kritisch zur Vergangenheit und Gegenwart. Es wird schon so sein, daß die Erscheinungen an sich niemals die Wahrheit sind, die andere Hälfte liegt im Betrachter.

Der Wirtschaftsliberalismus wird als der große Sünder hingestellt. Aber verdanken wir ihm nicht eine fast ununterbrochene Blüte von fast 80 Jahren? Wir wissen, daß er zu korrigieren ist. Aber genügen die Erfahrungen der Krisenzeit, um ihn zu verdammen? Sind unsere Einstellungen zu den Erscheinungen der Gegenwart nicht raschem Wandel unterworfen? (Vide das Urteil der Jungen über Deutschland.) Wer groß denkt von seinen Vätern, dem ist auch die Achtung vor ihrem Erbe Pflicht!

Die Abstimmungen vom 28. Mai 1933 und vom 11. März 1934 waren für unsere Demokratie keine Ehrentage. Viele wackere Eidgenossen haben über sie hinweg mit der jungliberalen Bewegung bekümmert Ausschau gehalten, nach welchem Wind die Schweizerfahne flattere. Wäre unter einer Bundesverfassung nach den besten Wünschen der Erneuerer ein wesentlich besseres Resultat zu erwarten gewesen, auch wenn, was wir unter diesen Voraussetzungen einkalkulieren — das Finanzprogramm des Bundesrates früher erschienen und die Herren Nicole und Genossen mit weniger weichen Händen gepackt worden wären? Wir glauben nicht. Denn solche Begründung des Nein war doch mehr ein verschämtes vaterländisches Mäntelchen über Unzufriedenheit, Übelwollen und der verdammten Lust, den Regierenden eines ans Bein zu hauen!

«Der Staat ist der politische Ausdruck der Volksgemeinschaft. Die Idee der Volksgemeinschaft steht ebenbürtig neben der Idee der freien Persönlichkeit. Die eidgenössische Bundesgemeinschaft stellt ihrem Wesen nach Menschenwürde und Gerechtigkeit über materielles Wohlergehen und Machtstreben.

Ist das nicht schon in der geltenden Bundesverfassung im Ingreß einfach und würdig, weniger konkret versprochen? Ist es nicht ohne weiteres selbstverständlich, daß wir bei den Wahlen dem besten Mann die Stimme geben?

Aber wenn das Volk weiter den Willen hat, den Parteimann zu wählen, wird die Verfassung zur tönenden Schelle! Schneiden wir den Proporz hinweg, der die Persönlichkeit verwirft und Sklave der Zahl ist und bei diesem Anlaß mögen ja die schönen Forderungen der liberalen Jugend über die Wahl des Parlamentes in die Verfassung aufgenommen werden.

Während ich diese Gedanken niederschreibe, fühle ich, wie mir auch das Milieu auf mein Manuskript hereinschaut. Wenn unter den Revisionisten in einer Frage Übereinstimmung herrscht, dann ist es darin, daß der Wirtschaft im Bunde mehr Bedeutung eingeräumt werden muß. Aber die künftige Gestaltung der Wirtschaft zeichnet sich noch nirgends, auch nicht nebelhaft ab. Der Weg wird von den verschiedenen Gruppen von jeder anders ausgesteckt. Lassen wir den Korporationenstaat beiseite (als Tauschartikel für andere Dinge wird er fallen gelassen) und halten wir uns an den Wirtschaftsrat. Und dieser Wirtschaftsrat, fürchten wir, wird all den bösen Geistern der Konkurrenz der Wirtschaftsgruppen, des Neides zwischen Arbeitsnehmer und -Geber, des Vörtelns zwischen Konsument und Produzent wieder die Türen öffnen, sofern sie der gute Geist der Erneuerung und idealen Einstellung zum Staate aus dem Bundeshaus ausgewiesen hätte. Der Wirtschaftsrat wird in seinen Forderungen uneins, das Parlament übelfeil machen!

Je mehr der Bund wirtschaftlich orientiert ist, deso mehr verlieren die ländlichen Kantone ihren Einfluß. Wie unbedeutend ist die wirtschaftliche Potenz unserer Bergbauern, wie klein sein Beitrag zu den Ein- und Ausfuhrziffern, die als Gradmesser aufgestellt werden! In diesem Wirtschaftsrat wird — nur als Beispiel angeführt — die Stadt Winterthur ein einflußreicheres Wort reden, als Uri und Unterwalden zusammen. Wir fühlen bereits schon die Einbuße, die wir erlitten haben durch die Errichtung der großen schweizerischen Syndikate der Milchproduzenten, der Käseunion usw., die große Geldmittel, die früher durch die Hände des dezentralisierten Privathandels gegangen sind, in den Städten zusammenführen und das Land ärmer gemacht haben. Dieser Handel und Verdienst half auch die Mittel schaffen und wurde zum Nährboden für eine bodenständige geistige Kultur. Ausgleich zwischen Stadt und Land, eines der wichtigsten sozialen Probleme, wird uns ein Wirtschaftsrat schuldig bleiben.

Alles in allem scheint uns also das Gebälk, aus dem wir die neue Verfassung zimmern sollen, zu dürftig zu sein.

Wenn aber schon, dann: Beschränkung — nicht Aufgabe — der Handels- und Gewerbefreiheit, was ja in jedem Programm gefordert wird. Über die Wahl des Nationalrates haben wir uns ausgesprochen, auch die Reduktion der Vertreterzahl ist jedenfalls unbestritten. Der Schulartikel ist durch den staatsbürgerlichen Unterricht zu ergänzen. Die Jugend verlangt die Förderung des Sportes. Auch das ist zu genehmigen. Während die Subventionstätigkeit des Bundes um seiner selbst willen eingeschränkt werden muß, würden wir ihm größere Aufgaben und Kompetenzen für die Erhaltung des Natur- und Kunstgutes, der Gebirgswälder und des Schutzes vor den Gefahren von Naturereignissen übertragen. Den föderativen Aufbau des Staates halten wir als unbestritten. Aus den kulturpolitischen Artikeln würden wir das Jesuitenverbot eliminieren, oder dann ist auch den staatsfeindlichen Parteien jede Wirksamkeit im Staate und besonders auch in der Schule zu untersagen. Aber würde nicht die katholisch-konservative Partei in der Gleichstellung der Jesuiten mit den Kommunisten und Bolschewisten eine Verschärfung des Verbotes erblicken? Und welches Forum entscheidet über die Staatsgefährlichkeit? Sind wir als Volk nicht gesund genug, solche Elemente auszustoßen, unschädlich zu machen, dann fruchtet leider auch ein Verbot nicht viel.

Albert Oeri

Nationalrat, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Basel.

Die erste Frage muß ich entschieden verneinen. Ich halte den Augenblick nicht für gekommen, die Totalrevision der Bundesverfassung in Angriff zu nehmen.

Alle Verfassungen, die etwas taugen, sind natürlich gewachsene Gebilde, nicht künstlich konstruierte Homunculi. Sie sind das Ergebnis einer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamis, nicht die Dynamis selbst. Wer aus dem Holze seiner Weisheit ein Verfassungsbett zimmert und glaubt, sein lebendiges Volk hineinzwängen oder hineinstrecken zu dürfen, mag ein Idealist sein; aber grausam wie Prokrustes ist er eben doch.